

Details zu Finanzierung und Vertragsfragen

Kosten und Leistungen der Programm-Teilnahme

Für Bundesbehörden fällt seit 2025 eine **Teilnahmegebühr** für unsere **inhousefähigen Leistungen** an.

In 2026 wird sich diese auf einen **Wert zwischen 90.000 und 105.000 Euro brutto belaufen**.

Der finale Preis **hängt von der finalen Teilnehmerzahl ab**. Diese **wird bis spätestens Ende Juni 2026** festgelegt. Enthalten sind ein:eine Fellow in Vollzeit über sechs Monate, die Programtteilnahme durch die Partner:innen und anteilig die Geschäftsstelle. Nachfolgend eine Übersicht der Leistungen:

Fellowkosten und Leistungen für Fellows

- **Vergütung:** Gehalt nach TVÖD E13 (Stand 2026) inklusive Lohnnebenkosten und Ministerialzulage.
- **Programmteilnahme & Betreuung:** Umfassendes Onboarding, Teilnahme an bis zu 20 Workshops und Events sowie persönliche Betreuung durch das Programmteam.
- **Netzwerk:** Zugang zu exklusiven Netzwerkveranstaltungen der Work4Germany-Community und des DigitalService.
- **Optional Reisekosten:** Für teilnehmende Fellows im Angebot Projektmanagement oder Transformationsbegleitung werden die Reisekosten zu den Terminen in Berlin übernommen.

Leistungen für Partner:innen

- **Bedarfsanalyse:** Unterstützung bei der genauen Definition der Herausforderung und des passenden Fellow-Profil.
- **Programm & Betreuung:** Strukturiertes Onboarding, Teilnahme an bis zu 15 Begleitformaten (Workshops, Experten-Vorträge etc.) und regelmäßige Betreuung.
- **Community & Netzwerk:** Einbindung in die Work4Germany Community und Teilnahme an ausgewählten Events des DigitalService.

Leistungen für Referatsleitungen (nur Angebot Referatssteuerung)

- **Führungskräfte-Coaching:** Exklusives Coaching und moderierter Austausch in vier halbtägigen Präsenzterminen in Berlin.

Geschäftsstellen-Leistungen

- **Recruiting & Matching:** Komplette Abwicklung von der Ausschreibung und Auswahl der Projekte bis zur Findung und Zuordnung der passenden Fellows.
- **Programm-Management:** Konzeption, Organisation und Durchführung aller bis zu 20 Begleitformate, inklusive Moderation, Räumlichkeiten und Verpflegung.
- **Wissenstransfer & Netzwerk:** Aufbau eines Expertennetzwerks, Aufbereitung von Know-how (z.B. durch Handouts)
- **Wissenschaftliche Evaluation der Programmwirksamkeit**
- **Administration & Support:** Vollständige administrative Abwicklung wie Vertragsvorbereitungen, Personalbetreuung, Koordination sowie die Ausstattung der

- Fellows mit notwendigen digitalen Tools.
- **Kommunikation & Sichtbarkeit:** Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung Ihrer Behörde als digitaler und innovativer Akteur durch professionelle Kommunikation.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Leistungen des Fellowships lassen sich nur schwer mit anderen Leistungen vergleichen, dennoch unterstützen wir gerne bei Fragen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

bewerbung@work4germany.de

Fellowship Verlängerungen

Ab 2026 gibt es die Möglichkeit, das Fellowship zweimal zu verlängern. Die Verlängerungsoptionen werden von Anfang an in den Verträgen festgehalten.

Die möglichen Verlängerungszeiträume sind folgende:

- 3 Monate bis 14. Juni 2027
- 6 Monate bis 14. September 2027

Voraussetzung für eine Verlängerung ist die Zustimmung der Fellows.

Wie ist die Zusammenarbeit vertraglich ausgestaltet?

Was ist die rechtliche Grundlage?

Das zugrunde liegende Rechtskonstrukt der Zusammenarbeit ist eine

Arbeitnehmerüberlassung. Die Fellows sind befristet bei der DigitalService GmbH des Bundes angestellt und werden für die Dauer des Fellowships an eine Bundesbehörde überlassen.

Welche Verträge werden geschlossen?

Zwischen der **DigitalService GmbH des Bundes** und der Bundesbehörde

1. **Ein Kooperationsrahmenvertrag:** Er regelt die Zusammenarbeit zwischen dem DigitalService und den Bundesbehörden.
2. **Eine Überlassungsvereinbarung** pro Fellow: Diese Vereinbarung regelt u.a. den Einsatzbereich, das Projektthema und enthält individuelle Informationen über die Qualifikation des:der Fellow.

Zwischen **DigitalService GmbH des Bundes** und dem: der **Fellow**:

1. **Ein befristeter Arbeitsvertrag**

Wie ist die Überlassung geregelt?

- Die Fellows sind während des Fellowships organisatorisch und funktional in das Team und in die Abläufe der Bundesbehörden eingegliedert.



digitalservice.bund.de/fellowships/work4germany



bewerbung@work4germany.org

- Die Fellows arbeiten vor Ort in den Bundesbehörden, abgesehen von ca. zwei Tagen pro Monat, die für Programmbestandteile reserviert sind.
- Die Arbeitsmittel (z. B. Laptop, Arbeitsplatz) stellt die jeweilige Bundesbehörde.
- Die Personalräte der Bundesbehörde werden ggf. eingebunden, da die Überlassung personalrechtlich als Einstellung gilt.

Warum haben wir uns für eine Arbeitnehmerüberlassung als Rechtskonstrukt entschieden?

- Das Modell ermöglicht den temporären Einsatz neuer, vielfältiger Fachprofile in der Verwaltung – unabhängig von formalen Abschlüssen oder fachlichen Qualifikationen.
- Fellow und Partner:innen entscheiden gemeinsam, woran sie arbeiten und worauf sie sich fokussieren – mit möglichst wenig inhaltlicher Steuerung durch den DigitalService während des Fellowships.
- Die Fellows erhalten gegenüber den Angestellten in der Bundesbehörde keinen Nachteil, sondern sind diesen in allen wesentlichen Arbeitsbedingungen rechtlich gleichgestellt.

Die Agentur für Arbeit prüft regelmäßig die Einhaltung der wesentlichen Arbeitsbedingungen wie beispielsweise die Einhaltung von Arbeitszeiten.



digitalservice.bund.de/fellowships/work4germany



bewerbung@work4germany.org